

Stadt Lohne

Der Bürgermeister

Vorlage

Vorlage Nr.: 61/024/2018

Federführung: Abt. 61 - Planung, Umwelt	Datum: 04.09.2018
Verfasser: Mareen Lubich	AZ: 6/61- Lu/Has

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschuss	25.09.2018	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	09.10.2018	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Bebauungsplan Nr. 180 für den Bereich zwischen „Josefstraße und Zur Freilichtbühne“

a) Aufstellungsbeschluss

b) Vorstellung Plankonzept

Sachverhalt:

Aufgrund der nach wie vor erheblichen Wohnraumnachfrage in Lohne soll nun, wie bereits in anderen Stadtquartieren (z.B. Windmühlenberg, Mühlenkamp oder Gartenstraße), in dem Bereich zwischen „Josefstraße und Zur Freilichtbühne“ moderate Nachverdichtung mit dem Ziel, auf den relativ großen Grundstücken weitere Gebäude zuzulassen, umgesetzt werden. Diese Planung schont die Ressource Boden und nutzt die bereits vorhandene Infrastruktur wie Erschließungsstraßen und Versorgungsleitungen.

Mit der Nachverdichtungsplanung kann die Neuweisung entsprechender zusätzlicher Wohnbauflächen am Ortsrand auf unversiegelten Ackerflächen vermindert werden, was dem Grundsatz eines sparsamen und schonenden Umgangs mit Grund und Boden entspricht.

Daher soll nun das Wohnquartier im Bereich „Josefstraße und Zur Freilichtbühne“, in dem zurzeit noch der Bebauungsplan Nr. 14 rechtskräftig ist, überplant werden.

Zusätzlich zu der Nachverdichtung in diesem Gebiet, sollen die Grundstücke 59 und 59 A, direkt südlich der Freilichtbühne an der Josefstraße gelegen, als Mischgebiet festgesetzt werden. In der Vergangenheit kam es bereits häufiger zu Konflikten zwischen dem Spielbetrieb der Freilichtbühne und der benachbarten Wohnnutzung. Durch die Planung soll das Konfliktpotenzial ein Stück weit verringert werden.

Beschlussvorschlag:

a) Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 180 für den Bereich zwischen „Josefstraße und Zur Freilichtbühne“ wird beschlossen.

b) Dem vorgestellten Plankonzept wird zugestimmt. Die Öffentlichkeit ist über die Planung zu unterrichten und den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Gerdesmeyer